

„Gewaltschutzkonzept“

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Mecklenburg-Vorpommern/ KJSH-Stiftung

Regionalgeschäftsführung: Matthias Speidel

Pädagogische Leitung: Florian König (MV West: NWM/LUP)
Heinrich Woest (MV Ost: HRO)
Anna Rutenkolk (MV West: SN, LUP)

Anschrift: Arsenalstr. 2, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 -20271041
Fax: 0385 - 20271043
E-mail: kontakt@kjhv-mv.de
Homepage: www.kjhv-mv.de

Anschrift: Nigen Enn 43, 18109 Rostock
Tel.: 0381 - 444380700
Fax: 0381- 444380799
E-Mail: kontakt-hro@kjhv-mv.de
homepage: www.kjhv-mv.de

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger	3
Leitbild der KJSH-Stiftung	3
Leitbild des Trägers – gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortung...4	
Unser Führungsleitbild	6
Maßnahmenträger	8
Spitzenverband.....	8
2. Grundverständnis des Gewaltschutzes des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung	8
2.1. Die UN – Kinderrechtskonvention/ wesentliche Merkmale	9
2.2. weitere rechtl. Grundlagen im Überblick.....	9
3. Gewalt (Allgemeines)	10
3.1. Grundsätzliche Haltung des Trägers in Bezug auf Gewaltfreiheit.....	11
3.2. Gewalt – eine Grobdarstellung des Wirkbereiches	11
3.2.1. Definition der Arten von Gewalt	12
3.2.2. Definitionen der Formen von Gewalt	12
3.3. Machtmissbrauch.....	14
3.4. Nähe- Distanz.....	15
4. Grundsätzliche Trägerrahmung zur Prävention von Gewalt	16
4.1. Nachsorge	17
4.1.1. Unbegründeter Verdacht – Rehabilitierung	18
4.1.2. Interaktionskreise des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung	18
5. Beteiligungssysteme des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung	18
5.1.2. Kulturrat	19
5.1. 3. Der Kinderrat (KIRA).....	19
5.2. interne Beschwerdestelle/ Beschwerde- und Evaluationssystem.....	20
5.3. externe Beschwerdestelle/ Beschwerdesystem	22
6. Institutionelle Rahmung – Der Wohnraum	22
7. Kooperation	23
8. Qualität	24
8.1. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen/Qualitätssicherung	25
9. Anhänge	25

1. Der Träger

Der Kinder- und Jugendhilfe- Verbund Mecklenburg- Vorpommern/ KJSH- Stiftung ist ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir sind Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in Mecklenburg- Vorpommern.

Seit Jahren engagieren wir uns bundesweit in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir für jeden Fall die individuell zugeschnittene Hilfe anbieten und mutig genug sind, auch neue Wege zu gehen.

Leitbild der KJSH-Stiftung

Wir sind ein Verbund gemeinnütziger Träger mit differenzierten Angeboten für Kinder und Jugendliche, für Familien und Erwachsene. In enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern bieten wir passgenaue, am individuellen wie am regionalen Bedarf ausgerichtete soziale Dienstleistungen an.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung unserer Handlungsgrundsätze. Gleichzeitig hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich unsere Leistungen, passen sie an neue Bedarfe und Bedingungen an und entwickeln uns und unsere Angebote stetig weiter.

Unser professionelles Handeln ist stets geleitet von folgenden Grundsätzen:

GEMEINSAM mit den Menschen gestalten wir Leistungen nach ihren jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen und Zielen, unter Einbeziehung ihrer persönlichen und sozialen Ressourcen sowie ihres Lebensumfelds. Grundlage unseres Handelns ist ein humanistisches, ganzheitliches Menschenbild, welches es für uns selbstverständlich macht, den Wunsch und das Recht auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu achten und zu fördern.

Unsere Mitarbeitenden sind der Garant unserer erfolgreichen Arbeit. Sie in ihrem beruflichen Alltag zu unterstützen und in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Um stets fachliche und engagierte Arbeit leisten zu können, gehören Fortbildungen, Supervisionen, Fall- und Fachgespräche zur Grundlage unseres Qualitätsmanagements.

VERANTWORTLICH, zuverlässig und kompetent begleiten wir Menschen auf dem Weg, ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Mit Fachwissen und Erfahrung fördern wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, befähigen Familien einen gelingenden Alltag zu gestalten und unterstützen Erwachsene bei einer selbstbestimmten und autonomen Lebensführung. Getreu unserem Motto: Gemeinsam in Eigenverantwortung. Der Respekt vor der Individualität und Würde jedes einzelnen Menschen bestimmt dabei unser alltägliches Handeln.

NACHHALTIG und erfolgreich gestalten wir unsere Angebote mit dem Ziel, dass die Menschen ihren weiteren Weg ohne uns gehen können. Gleichzeitig sehen wir uns in der Verantwortung, über die individuellen Unterstützungsangebote hinauszuwirken. Wir setzen uns auf gesellschaftlicher Ebene für Wandel und Veränderung, für Partizipation und gelebte Inklusion und einen respektvollen Umgang der Menschen miteinander ein. Dabei wollen wir in umfassend nachhaltigem Sinne wirksam sein. Sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Wir streben an, unsere sozialen Dienstleistungen klimaneutral zu erbringen.

Leitbild des Trägers – gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortung

Wir sind ein gemeinnütziger, wirtschaftlich handelnder, freier Träger der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern haben wir unsere langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Neben der individuellen Unterstützung ist es uns ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern als auch das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

Unser Konzept: Menschlichkeit

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen ganzheitlichen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Vorurteilen.

Die Fundamente unserer Arbeit sind:

- ◆ das Wissen um die Ganzheit und Einzigartigkeit des auf soziale Resonanz und Kooperation angewiesenen Individuums und
- ◆ die von unseren Mitarbeitern gepflegte Betriebskultur des partnerschaftlichen Verhaltens, getragen von fairem Umgang miteinander und gegenseitigem Respekt.

Unsere Vision: Eigenverantwortung

Unsere Hilfsangebote sind am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe orientiert. Wir wollen die von uns betreuten Menschen in die Lage versetzen:

- ◆ als mündige Bürger in Selbstverantwortung ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen,
- ◆ so weit wie möglich, ohne besondere staatliche Unterstützung ihr Leben zu meistern sowie
- ◆ Verantwortung – mit Toleranz und Solidarität gegenüber anderen – zu übernehmen.

Unser Auftrag: Perspektiven gestalten

Zielgruppe unserer qualifizierten und ständig weiterentwickelten Hilfsangebote sind Kinder und Jugendliche mit oft brüchigen Lebensläufen in besonders belasteten Lebenslagen, deren Familien sowie Menschen mit Behinderungen.

Wir bieten vielfältige, fähigkeitsorientierte Hilfen zur Verbesserung und Entfaltung der individuellen Lebensbedingungen. Wir entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten für die Betroffenen Handlungsalternativen und Familienstrukturen, zeigen Möglichkeiten und Grenzen auf und finden Ziele und Lösungen. Dabei verfolgen wir den systemischen Ansatz, den einzelnen Menschen und das ihn prägende soziale Umfeld als untrennbare Einheit zu begreifen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Gemeinnützigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

Wir respektieren die Menschen

Unsere Mitarbeiter:innen achten die Persönlichkeit und Privatsphäre der von ihnen betreuten Menschen und gewähren ihnen größtmögliche Freiräume zur Selbstbestimmung. Sie unterlassen jegliche Form der Diskriminierung und tragen dazu bei, dass diese auch nicht durch andere erfolgt.

Sie behandeln Informationen vertraulich und streben danach, das Vertrauen der Betreuten zu gewinnen und zu erhalten.

Wir beachten die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen

Es ist unsere Aufgabe, Hilfen anzubieten, die der Problemlage und dem Entwicklungsstand, der von uns Betreuten gerecht wird. Dabei vermeiden wir konsequent, dass unsere Angebote künstliche Lebenswelten oder dauerhafte Abhängigkeiten erzeugen

Wir beziehen das Umfeld der Menschen ein

Die umfassende Information und Beteiligung der Personensorgeberechtigten und Verwandten, der gesetzlichen Betreuer:innen sowie die Berücksichtigung des übrigen sozialen Umfeldes der Betreuten ist uns ein besonderes Anliegen. Nur über Förderung und Nutzung der Ressourcen des sozialen Umfeldes und durch die Stärkung und Schaffung sozialer Netzwerke können wir die Menschen erfolgreich dabei unterstützen, von staatlicher Hilfe unabhängig bzw. unabhängiger zu werden.

Wir optimieren unsere Leistungen und gewährleisten Transparenz

Wir gehen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Solidargemeinschaft ein, deren finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Um größtmöglichen Nutzen für die von uns betreuten Menschen zu erzielen, hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich sämtliche qualitätsrelevanten Abläufe und Verfahren unserer Dienstleistungen – wirtschaftlich wie fachlich. Dabei ist die reibungslose und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Kostenträgern für uns eine Selbstverständlichkeit. Nur so können wir effektive und effiziente Betreuungsarbeit gestalten, leisten,

weiterentwickeln und – auch im Vergleich zu anderen Anbietern – unter Beweis stellen.

Wir fördern und unterstützen unsere Mitarbeiter:innen

Wir wissen, dass die Qualität unserer Hilfsangebote maßgeblich durch die positive Identifikation sowie durch die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen mit ihrer Arbeit bestimmt ist. Die Förderung der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie die unterstützende Supervision aller Mitarbeiter:innen sind bei uns wichtige Instrumente zur Umsetzung von Qualität.

Ein dezentraler Organisationsaufbau – bei integrierter Steuerung – sowie unsere partnerschaftliche Betriebskultur eröffnen unseren Mitarbeiter:innen die notwendigen Spielräume für ihre Arbeit. Kleine, überschaubare Teileinrichtungen gestatten es unseren Mitarbeiter:innen weitestgehend, eigenständig zu agieren und die Hilfsangebote stets an den individuellen Bedarf und die konkreten Entwicklungsverläufe anzupassen.

Das motivierte, fachlich und sozial kompetente Personal ist die Basis unserer engagierten und erfolgreichen Arbeit.

Wir arbeiten mit und an unserem Leitbild

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieser Handlungsgrundsätze. Deshalb bewerten wir unsere tägliche Arbeit nach Prinzipien, die auf diesen Werten beruhen. Wir erkennen aber auch, dass es bei sich verändernden Bedingungen notwendig und richtig sein kann, sich selbst zu wandeln und handeln in diesem Sinne.

Unser Führungsleitbild

„Gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortung“

...dies ist (auch) unsere Führungshaltung.

Die Führungsgrundsätze orientieren sich am Werteverständnis des Trägers und geben Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden den Rahmen, ihr persönliches Handeln zu fokussieren, zu reflektieren und sich dazu Feedback zu geben.

Transparenz

Transparenz ist der zentrale Wert unserer Führungskultur. Informationen über Unternehmensziele, Strategien, wirtschaftliche Ergebnisse und Entscheidungen werden offen zwischen allen Hierarchie-Ebenen kommuniziert.

Verantwortung

Wir verstehen unsere Verantwortung darin, Entscheidungsmut zu fördern, selbst Entscheidungen zu treffen und diese konsequent zu vertreten. Entscheidungsmut leben wir vor und unterstützen wir durch unsere Fehlerverzeihbarkeitskultur, die das Lernen aus Fehlern ermöglicht.

Eigenverantwortung

Durch Vertrauensvorschuss, die Förderung von Verantwortung und die Freiheit, Entscheidungen zu treffen, stärken wir Selbstvertrauen und die Bereitschaft, für das eigene Handeln und Unterlassen einzustehen.

Individualität

Wir fördern Kreativität, Ideenreichtum und Individualität eines jeden Einzelnen und entwickeln uns und unsere Mitarbeitenden zu charismatischen handelnden Persönlichkeiten.

Entwicklung

Wir stellen durch eine ressourcenorientierte Haltung die individuellen Potenziale, Stärken oder Kraftquellen unserer Mitarbeiter in den Mittelpunkt unseres Führungshandelns und ermöglichen dadurch persönliche Weiterentwicklung.

Verlässlichkeit

Wir zeigen unsere Verlässlichkeit durch die Einhaltung von Terminen und Absprachen. Wir tun worauf sich andere verlassen, setzen unsere Worte in Taten um und sind dadurch glaubwürdige Partner.

Partnerschaftliche Betriebskultur

Eine proaktive Haltung im Miteinander, eine hohe Vertrauensbasis in alle Mitarbeitenden sowie das Anerkennen unterschiedlicher Persönlichkeiten und Sichtweisen zeichnet uns aus. Dadurch fördern wir Gemeinschaft. Gemeinsame Teamaktionen bereichern unsere Betriebskultur.

Professionalität

Uns treibt ein hoher Qualitätsanspruch an, für unser eigenes Führungshandeln, für die Fachlichkeit aller Mitarbeitenden und für die Umsetzung unserer Prozesse. Deshalb sind wir offen für Ideen, stetige Weiterentwicklung, gesunden Wettbewerb und Zukunftsorientierung.

Maßnahmenträger

Geschäftsstelle Schwerin:

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Mecklenburg-Vorpommern/ KJSH-Stiftung
Arsenalstraße 2
19053 Schwerin

Tel.: 0385- 20271041
Fax: 0385- 20271043
mailto: kontakt@kjhv-mv.de

Geschäftsstelle Rostock:

Kinder- und Jugendhilfe Verbund Mecklenburg –Vorpommern/ KJSH-Stiftung
Nigen Enn 43
18109 Rostock

Tel.: 0381 - 444380700
Fax: 0381- 444380799
mailto: kontakt-hro@kjhv-mv.de

Spitzenverband

DPWV Mecklenburg- Vorpommern

2. Grundverständnis des Gewaltschutzes des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten/ zu begleiteten jungen Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt wahrnehmen.

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Mecklenburg-Vorpommern (KJHV-MV)/KJSH-Stiftung agiert seit 2014 in Mecklenburg-Vorpommern auf unterschiedlichen Wirkebenen der Kinder- und Jugendhilfe. Von Beginn auf an machte es sich der Träger zur Aufgabe seine Adressat:innen auf dem Weg zu mündigen, konstruktiv-kritischen Menschen zu begleiten und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu fördern. Hierbei spielt das Thema des Gewaltschutzes eine wesentliche Rolle. Die uns anvertrauten Menschen werden befähigt, ihre Chancen der Beteiligung zu realisieren und sie werden bestärkt, ihre Anliegen sowie Grenzverletzungen zu benennen.

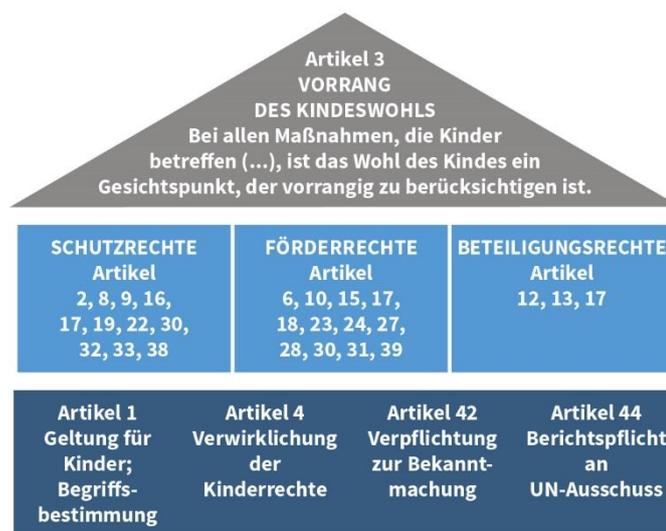
Das Konzept beabsichtigt alle Mitarbeiter:innen in den ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen des Trägers KJHV-MV/KJSH-Stiftung für das Thema Gewalt in Bezug auf die Hilfeempfänger:innen aber auch im Umgang miteinander zu stärken. Das Konzept stellt eine übergeordnete Leitlinie des Trägers zur Vorbeugung

und Verhinderung von Gewalt dar, welche im pädagogischen Alltag stetig aktualisiert sowie mit Leben gefüllt wird. Zudem soll durch festgelegte Verfahrensschritte sichergestellt werden, dass akute, systemstörende Gewaltsituationen zeitnah beendet und anschließend mit entsprechenden Zeitfenstern mediativ bearbeitet werden, sodass die Betroffenen eine professionelle Unterstützung zur (Re-) Aktivierung ihrer Selbstwirksamkeit erhalten.

Einen wesentlichen Teil zur Wahrnehmung dieser schützenden Maßnahmen stellen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie klare institutionelle Werte- und Normengefüge dar (vgl. u.a. Top 1).

Der KJHV-MV/ KJSH-Stiftung betrachtet die UN-Kinderrechtskonvention als wesentliches Kernelement eines gelingenden Gewaltschutzes und fühlt sich diesen gegenüber im pädagogischen Alltag unumgänglich sowie verbindlich verpflichtet.

2.1. Die UN – Kinderrechtskonvention/ wesentliche Merkmale



https://netzwerk-kinderrechte.de/home/ki_1

2.2. weitere rechtl. Grundlagen im Überblick

Neben der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Träger im Alltag mit weiteren schutzorientierten Paragrafen und Gesetzen konfrontiert. Hierzu zählen u.a.:

- ❖ Artikel 1 GG
- ❖ Artikel 2 GG
- ❖ § 1666 BGB
- ❖ SGB VIII: §§ 1 Abs.1 , 8 a, 42 , 45, 47, 72¹

¹ Eine detaillierte Auflistung der UN-Kinderrechtskonvention befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

3. Gewalt (Allgemeines)

Jegliche Gewalt symbolisiert im Grundsatz eine Zwangshandlung an Mensch, Tier oder Objekten und führt auf unterschiedlichen Wirkebenen zu ungewollten Schädigungen.

Ein mögliches Ergebnis von Gewalt gegenüber uns anvertrauten Adressat:innen/ Mitmenschen stellt weitreichende Folgen in der Persönlichkeitsentwicklung dar.

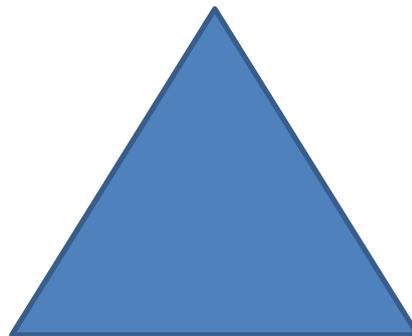
Erlebte Gewalt und die damit verbundenen, gestörten Bindungs- sowie Beziehungsmuster werden zumeist generationsübergreifend weitergegeben. Um ein individuelles Wachstum im Zuge der Bearbeitung biografischer Muster und/ oder Haltungen zu ermöglichen, ist ein institutioneller Gewaltschutz unabdingbar.

Gewalt beginnt nicht erst im Bereich von juristisch verankerten Straftatbeständen, sondern im rein subjektiven Empfinden von Grenzüberschreitungen. Die Auswirkungen von Gewalt äußern sich direkt oder indirekt. Hierbei spiegelt das indirekte Gewalthandeln die psychischen Auswirkungen auf den Geschädigten wider. Diese Grenzen geben dem Gewaltschutz die höchste Bedeutung im pädagogischen Alltag.

Das Gewaltschutzkonzept beinhaltet zwei Ebenen von Gewalt und bezieht sich auf alle Formen dieser: Die Aufarbeitung von erlebter Gewalt sowie die Prävention von Gewalt im Angebotsspektrum des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG.

Das Konzept des Gewaltschutzes des KJHV-MV/KJSH-STIFTUNG zeichnet sich im Bereich folgender aufgeführter Akteure der unterschiedlichen (Hilfe-)Settings ab:

Mitarbeitende des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG



Eltern (-Teile)
Kinder/ Jugendliche
Netzwerkpartner:innen
(ASD/ Ärzt:innen usw.)

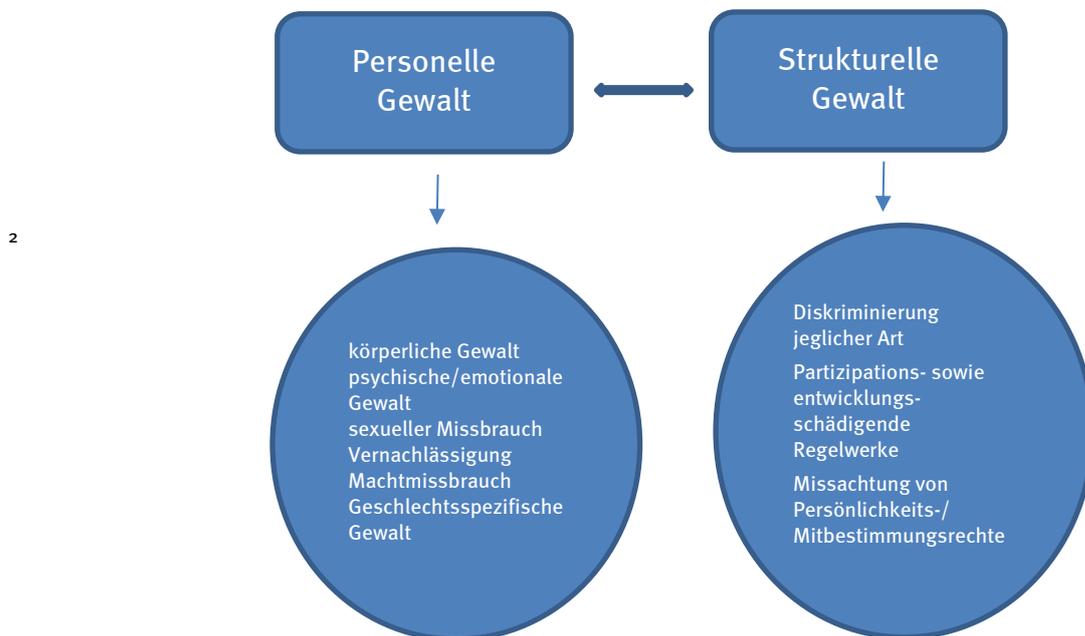
Kinderschutzkonzept
Sexualpäd. Schutzkonzept

3.1. Grundsätzliche Haltung des Trägers in Bezug auf Gewaltfreiheit

Im KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG gilt grundsätzlich untereinander eine offenkritische Haltung im Rahmen des 360-Grad-Feedbacks zu leben. Dies schließt auch etwaige und vermutete Kindeswohlgefährdende Momente -von Fachkräften- ausgehend ein. Ferner dienen die Werkzeuge, wie Supervision und Teambesprechungen oder Coachings sowie Profilings (nach Profilingvalues, siehe Anhang) zur Sensibilisierung der Kolleg:innen in Bezug auf Gewaltmomente des Tuns. Mit diesen Reflexionsinstrumenten gilt es -neben der allgemeinen Thematisierung- Handlungsalternativen zu erarbeiten sowie gemeinsame Haltungen einzunehmen. Gleichzeitig werden präventive Maßnahmen erörtert und dessen Umsetzungsmöglichkeiten fixiert. Sollte eine Form der Gewalt vermutet oder bestätigt sein, sind umgehend Maßnahmen gemäß des je gültigen Ablaufschemas §8a SGB VIII zu erfassen und notwendige Schritte einzuleiten.

3.2. Gewalt – eine Grobdarstellung des Wirkbereiches

Im Grundsatz bezieht sich das Gewaltschutzkonzept auf alle Formen und Arten der Gewalt. Dabei ist es irrelevant, ob diese familiär, im sozialen Nahfeld, anderen Institutionen (Netzwerk) oder den Einrichtungen des Trägers anzusiedeln sind.



Wesentliche Arten von Gewalt stellen dar:

- ❖ Personelle Gewalt
- ❖ Strukturelle Gewalt

² Die Ausführungen sind als Beispiele zu betrachten und der Träger behält sich vor, dass keine Vollständigkeit vorliegt

Wesentliche Formen von Gewalt stellen dar:

- ❖ körperliche Gewalt
- ❖ psychische/emotionale Gewalt
- ❖ sexueller Missbrauch
- ❖ Vernachlässigung
- ❖ Machtmissbrauch
- ❖ geschlechtsspezifische Gewalt

3.2.1. Definition der Arten von Gewalt

Personelle Gewalt:

Diese Gewaltform geht direkt von Personen („Tätern“) aus und äußert sich physisch oder psychisch.

Strukturelle Gewalt:

Diese Form von Gewalt geht von gesellschaftlichen oder institutionellen Bedingungen aus, die Menschen in prekäre Lebenslagen bringen oder sogar direkt schädigen.

Zu dieser Form von Gewalt zählen u.a.:

- ❖ Diskriminierung jeglicher Art (z.B. ungleiche Verteilung von Ressourcen, Bildungschancen, Einkommen)
- ❖ Missachtung von Persönlichkeits- und Mitbestimmungsrechten (Partizipation, Nichtbeachtung der Intimsphäre, ungleiche Machtverhältnisse, Unkenntnis über Handlungsmöglichkeiten und Präventionsangebote im Träger)
- ❖ Willkür oder Nichtnachvollziehbarkeit von Regeln- und Normengefügen sowie eingrenzende, nicht entwicklungsfördernde Alltagsstrukturen (Abhängigkeiten im professionellen Kontext)

3.2.2. Definitionen der Formen von Gewalt

Physische/ körperliche Gewalt:

Diese Form der Gewalt umfasst jegliche direkt ausgeführten, körperlich bezogenen Übergriffe (z.B. schlagen, schubsen, Gewalt an und mit Gegenständen) und ist ein eindeutiges Gewaltmerkmal in der Wahrnehmung der Folgeschäden (blaue Flecken, Rötungen usw.). Die damit einhergehenden seelischen Wunden sind nicht unmittelbar in ihrer Signifikanz erkennbar.

Psychische/ emotionale Gewalt:

Diese Form der Gewalt ist eine direkte Einflussnahme auf die Selbstsicherheit und den Selbstwert eines Menschen mit der Wirkung der Verunsicherung des betreffenden Menschen. Ungleichmäßige Machtverhältnisse stehen hierbei im Fokus. Das Verlangen nach Kontrolle liegt dieser Gewaltform zu Grunde.

Besonders in Institutionen findet sich die psychische Gewalt in Form von Machtmissbräuchen häufig wieder. Hierbei präsentieren sich unbewusste innerpsychische Vorgänge der Mitarbeiter:innen vor Kontrollverlust oder Ohnmacht im pädagogischen Geschehen. Nicht immer ist in der Ausübung die einhergehende, charakteristische Manipulation gegeben. Zumeist spielen sich im institutionellen Kontext unbewusste Prozesse oder institutionelle Rahmungen, die Druck beim ausführenden Menschen erzeugen, ab.

Gleichzeitig ergibt sich im systemischen Kontext zumeist die Grenze, dass der Ausführende durch mangelnde Kenntnisse der Biografie des Gegenübers gewisse, unbeabsichtigte, Triggerpunkte nicht kennt und somit unbewusst und ungewollt diese Gewaltform ausübt.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass ex- sowie intrinsische Faktoren das eigene Handeln maßgeblich beeinflussen.

Unterkategorien dieser Gewaltform stellen exemplarisch dar:

- ❖ (Cyber-) Mobbing
- ❖ Erpressung/Manipulation zur Umsetzung von Verhaltensweisen
- ❖ Verleumdung
- ❖ Stalking
- ❖ Beschimpfen/Diffamierungen
- ❖ Bloßstellen/Erniedrigen
- ❖ Isolation/Ausgrenzung
- ❖ Vorenthalten emotionaler oder quantitativer Zuwendung
- ❖ Vorenthalten von Informationen
- ❖ Angst machen/Schuldgefühle einreden

Sexualisierte Gewalt:

Unter sexualisierter Gewalt werden jegliche Formen sexueller Übergriffe an besonders schutzbefohlenen oder hilflosen Menschen gefasst. Sexuelle Handlungen werden hierbei als Machtinstrumentarium genutzt, was im institutionellen Kontext im Rahmen von Hierarchieverhältnissen eine besondere Bedeutung erhält.

Abzugrenzen bei dieser Gewaltform sind auf Grund kognitiver Defizite nicht kontrollierbare Triebe.

Kategorien dieser Gewaltform sind u.a.:

- ❖ Nicht vom Gegenüber ausgehende oder legitimierte Berührungen, Küssen sowie Umarmungen
- ❖ aufgezwungenes Auf-den-Schoß-Nehmen
- ❖ Vermeintlich harmlose Berührungen, z. B. an Schulter oder Arm
- ❖ Belästigungen bis hin zu Übergriffen mit der Höchstform des sexuellen Missbrauchs
- ❖ Sexualisierte oder sexistische Sprache
- ❖ Zwang des Konsums pornografischen Materials (z.B. Film, Video, Internet, Fotos)
- ❖ Zwang zur Mitwirkung an der Produktion pornografischen Materials in jeglicher Form

Vernachlässigung:

Die Vernachlässigung charakterisiert sich durch die Nichtwahrnehmung der besonderen (institutionellen) Pflichten für Schutzbefohlene. Hierbei werden sowohl psychische als auch fürsorgliche Aspekte berücksichtigt. Jegliche Handlungen, welche die uns anvertrauten Menschen nicht allein zu realisieren vermögen, obliegen den institutionellen Pflichten (u.a. Gesundheitsfürsorge, Bildung und Zugang zu dieser etc.).

Geschlechtsspezifische Gewalt:

Diese Form der Gewalt schließt alle auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung beruhenden Ausgrenzungen oder direkte Auswirkungen ein (körperliches, sexuelles oder psychisches Leiden oder ein wirtschaftlicher Schaden). Gleichzeitig umfasst diese Form von Gewalt geschlechtsspezifische Ungleichheiten, eine einseitig orientierte Sexualaufklärung oder körperliche sowie verbale Angriffe auf Grund des physischen Geschlechtes, gleich welcher Art dieses angesiedelt ist.

Eine explizitere Ausführung der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt findet sich im Abschnitt des „sexualpädagogischen Schutzkonzeptes“ im Kinderschutzkonzept des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG wieder.

3.3. Machtmissbrauch

In den Institutionen des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG werden den Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Verantwortungen zugesprochen. Das Kernelement des pädagogischen Handelns besteht in seinem Wesen aus einer situationsgebundenen Ungleichheit (u. a. in Bezug auf Wissen, Entwicklung, gesellschaftlicher Status). Diese Differenzen auszugleichen und somit eine professionelle Beziehung auf Augenhöhe aufzubauen, bildet das maßgebliche Ziel der Angebotsstrukturen des KJHV-MV/ KJSH Stiftung.

Die Aufsichtspflicht und der erzieherische Auftrag nach dem SGB VIII durch das Fachpersonal bilden die Grundhaltung zu verantwortungsvollem Handeln. Die

Grundbedürfnisse des pädagogischen Fachpersonals fließen als biografische Prägung in den pädagogischen Alltag selbstverständlich mit ein. Die Kunst des professionalisierten Handelns stellt jedoch eine gezielte Bewusstseinsführung der Mitarbeiter:innen in diesem Kontext dar, da die Bedürfnisse der Hilfeempfänger maßgeblich das Tun bestimmen.

Im Grundsatz existieren beim KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG neben dem Kinderschutzkonzept, Schulungen und Coachings trägerintern sowie extern, welche vor Machtmissbräuchen schützen sollen. Gleichzeitig wird das pädagogische Alltagshandeln von einer Vielzahl an Gesetzmäßigkeiten umrahmt (u.a. Notwendigkeit zum Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses im 3-Jahresrhythmus und Erste-Hilfe-Kurs im 2-Jahresrhythmus, Teambesprechungen und Supervisionen, Jahresmitarbeitergespräche, Fachkräftegebot).

Die Adressat:innen sind zu einem gewissen Maß von ihren pädagogischen Fachkräften abhängig (z.B. Geldauszahlungen, Bindung usw.). Die Aufsichts- und Führungspflicht der Fachkräfte dürfen ebenso wenig, wie die Rolle von Vorgesetzten, zu verantwortungslosen Handeln verleiten, wie es die Realisierung eigener Bedürfnisse tun darf.

Bei allen beschriebenen Varianten des Machtmissbrauchs spielen explizit Unterscheidungen zwischen Bote (der Mensch an sich) und Botschaft (das konkrete Verhalten in einer konkreten Situation) sowie Bestätigung (Bedürfnisorientierung) und Wachstum (das Gegenüber zu seiner höchsten Form bringen) eine wesentliche Rolle.

3.4. Nähe- Distanz

Den uns anvertrauten Menschen fällt es oft nicht leicht, eigene Bedürfnisse zu sehen und diese adäquat zu artikulieren. Prekäre biografische Lebensumstände führen wiederkehrend dazu, dass die Wahrnehmung eigener sowie fremder Emotionen eine Herausforderung darstellen. Damit zusammenhängend, aus dem Schutzauftrag resultierend sowie durch die eigene Biografie bedingt, ergeben sich ungleiche Verhältnisse und gewisse Abhängigkeitsstrukturen, welche sich in Systemen erhöhter emotionaler/ zwischenmenschlicher oder gar körperlicher (fehlinterpretierter) Nähe äußern.

Die Adressat:innen der Hilfen des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG werden in jeder Hinsicht befähigt, ihre eigenen Grenzen zwischen Nähe und Distanz zu entwickeln und für diese einzustehen – unabhängig davon, ob es Mitbetreuten oder den Fachkräften gegenüber angesiedelt ist.

Analog dazu verhält es sich mit den Grenzsetzungen der Mitarbeiter:innen. Selbstverpflichtend reflektieren sie ihre professionelle Haltung zum Thema Nähe und Distanz und korrigieren diese gegebenenfalls.

Eine integrale, authentische, professionelle Haltung ist stets zu bewahren. Freundschaftliche oder gar intime Beziehungen zu Adressat:innen sind zu unterlassen. Der Austausch privater Daten (Telefonnummer, E-Mail,

Freundschaftsanfragen in sozialen Medien u.Ä.) schließen die Abgrenzung zu den Adressat:innen ein.

4. Grundsätzliche Trägerrahmung zur Prävention von Gewalt

Der Träger verpflichtet sich grundlegend zu der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, welche grundsätzlich bereits jegliche Formen von Gewalt ausschließt (vgl. Anlage).

Ferner finden sich die verpflichtenden Führungsgrundsätze im Führungsleitbild des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG (siehe oben) sowie im Trägerleitbild (siehe oben) wieder. Hierbei sind die Kernelemente des gelingenden Miteinanders geregelt. Alle Mitarbeiter:innen des Trägers erhalten beide Grundsatzpapiere – neben dem Antigewaltkodex- zur Einstellung. Ergänzt werden diese Papiere durch träger- sowie gruppeninterne Teamverträge, in welchen die kollegialen Haltungen des Miteinanders in den jeweiligen Teams fixiert und fortlaufend angepasst (an Situationen, gesellschaftlichen und/ oder politischen Umständen, neue Kolleg:innen usw.) werden. Hierbei zeichnet sich das Miteinander im Team sowie jenes den Adressat:innen gegenüber deutlich ab.

Eine jährliche Schulung dieser Leitgedanken inklusive zertifizierter Schulungen im Kinder- und Gewaltschutz sind unabdingbare Kernelemente der Mitarbeiterentwicklung des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG.

Der KJHV-MV beschäftigt ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal im Sinne des Fachkräftestandards in Mecklenburg-Vorpommern.

Vor jeder Einstellung fordert der Träger von jedem Mitarbeiter:in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG an und überprüft dies im Sinne von Einträgen nach §§ 171 bis 236 STGB. Dieser Prozess wird alle zwei Jahre von den Mitarbeiter:innen abgefordert. Sollten Eintragungen bezüglich aufgeführter gesetzlicher Bestimmungen enthalten sein, führt dies bis zur Klärung zu einer Beurlaubung der/des Beschäftigten.

Werden in besonderen Fällen Erkenntnisse von Vorkommnissen und bei Anschuldigungen und Behauptungen gegenüber des Fachpersonals bezüglich Kindeswohlgefährdenden Verhaltens deutlich, leitet die Pädagogische Leitung ein Krisengespräch gemeinsam mit der Regionalgeschäftsführung ein. Der/die Mitarbeiter:in wird vorerst bis zur Klärung vom Dienst freigestellt.

Grundsätzlich gilt die „Unschuldsvermutung“ jedes Mitarbeiters, jedoch muss der/die Mitarbeiter:in sich verpflichten alles dafür Mögliche, rechtlich und transparent glaubhaft zu tun, um die Anschuldigungen ggf. zu entkräften.

In diesen Ausnahmefällen kooperieren die Pädagogische Leitung und die Regionalgeschäftsführung, im Besonderen mit dem Landesjugendamt, dem zuständigen Jugendamt vor Ort und anderen kontextgebundenen Behörden.

Sind die Zweifel an der Unschuldsvermutung so erdrückend und erhebt die Staatsanwaltschaft eine Anklage, leitet der Träger gegen den/die Mitarbeiter:in weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ein.

Der/die Mitarbeiter:in bleibt bis auf weiteres beurlaubt und arbeitet nicht im Unternehmen.

Nahezu analog verhält es sich, sollten Adressat:innen untereinander oder an den Fachkräften Gewalt ausüben. Hierbei werden zwischen der/dem Übergriffigen und der/dem Betroffenen unterschieden, um Stigmatisierungen der Täter- Opfer-Zuweisungen vorzubeugen. Je nach Ausmaß des Übergriffes werden die beiden Beteiligten räumlich getrennt (unterschiedliche Zimmer oder Wohngruppen) bis eine Klärung der Situation herbeigeführt wurde.

Gleichzeitig sind alle notwendigen Instanzen (je nach Schweregrad: Landesjugendamt, Leitung, Polizei, Personensorgeberechtigte, Allgemeiner Sozialer Dienst usw.) am Aufklärungsprozess zu beteiligen.

Im Grundsatz agiert der Träger auch an dieser Stelle primär im Rahmen der Unschuldsvermutung und räumt allen Beteiligten Parteien das gleichwertige Recht ein, den Sachverhalt zu klären.

Bei einem bestätigten Verdacht wird der jeweilige Fall unumgänglich an den Öffentlichen Träger zurückgegeben, nachdem im Rahmen einer Fallberatung mögliche anderweitige Hilfssysteme in einem Fachteam erörtert wurden.

Für betroffene Mitarbeiter:innen werden Team- oder Einzelsupervisionen angeboten, um den Vorfall/ die Vorfälle aufzuarbeiten. Auch eine mögliche, kurzzeitige Herausnahme aus dem Gruppengeschehen oder Doppeldienste sind denkbare Interventionsansätze seitens des Trägers.

Eine Zusammenkunft der/ des Übergriffigen und der/ des Betroffenen ist in dieser Phase ausgeschlossen.

Gegebenenfalls muss an dieser Stelle vom Hausrecht der jeweiligen Einrichtung Gebrauch gemacht werden.

4.1. Nachsorge

Für den/ die Betroffene werden - analog zur Installation weiterer Hilfeformen für den/ die Übergriffige/n - ggf. anderweitige Hilfssysteme im Netzwerk aufgebaut und genutzt, um möglichst die Rechte des jeweiligen Menschen vertreten zu sehen und weitreichende Schutzmöglichkeiten inklusive Rehabilitierungschancen einzuräumen.

Hierbei unterstützen die jeweiligen Fachkräfte des Trägers den/ die Beteiligte/n vollumfänglich.

Der/ die Betroffene muss im Blick der Fachkräfte behalten und jedwede Maßnahme zur Wiedererlangung des verletzten Selbstbewusstseins eingeleitet werden. Ein transparenter und offener Umgang mit der Gewalttat und Gewaltform dient dabei als Basis der Aufarbeitung der Thematik.

Die Aufarbeitung kann durch interne oder externe psychosoziale sowie psychologische Gespräche vollzogen werden, aber ebenso eine mögliche Auszeit der/ des Betroffenen beinhalten.

Der/ die Übergriffige, sollte die Grenzverletzung nicht strafrechtlich angesiedelt sein, bedarf ebenso einer weiteren Aufarbeitung des Vorfalls, um präventiv institutionell zu agieren. Die Maßnahmen dieser Intervention leiten sich aus der direkten Relation zu der/ dem Übergriffigen und dem jeweiligen Fallgeschehen ab. Im Fokus des Handelns steht eine Einsicht der Grenzverletzung.

4.1.1. Unbegründeter Verdacht – Rehabilitierung

Stellen sich Übergriffe als nicht begründet heraus, so sind alle am Nachverfolgungsprozess beteiligten Akteure über das Ergebnis zu informieren. Mögliche Wünsche im Umgang mit dem Vorfall durch den/ die zuvor als verdächtig erklärt Übergriffigen sind bei der Rehabilitierung vollends zu berücksichtigen. Die Informationen können schriftlich oder in direkten Gesprächen erfolgen.

4.1.2. Interaktionskreise des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung

Alle beschriebenen Vorgehensweisen beinhalten Handlungsschritte auf zweierlei Ebenen: jene der Teams der jeweiligen Gruppen (bei Vorfällen von Adressat:innen) und die des Leitungsteams des Trägers (bei Vorfällen zwischen Klient:innen und Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen).

5. Beteiligungssysteme des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Mecklenburg-Vorpommern/ KJSH-Stiftung trägt auf den oben benannten Systemebenen Sorge für alle im Trägernetzwerk beteiligten Akteure. Von daher konzipierte der Träger das System des „Kulturrat“ als wesentliches partizipatorisches Element. Durch die Umsetzung dieses Konstruktes wird einer institutionellen Gewalt bereits vielfältig vorgebeugt. Hierbei stellt der Träger die Nachhaltigkeit im Rahmen der sozialen/ humanen Aspekte in den Fokus seines Handelns (Kultur des Trägers).

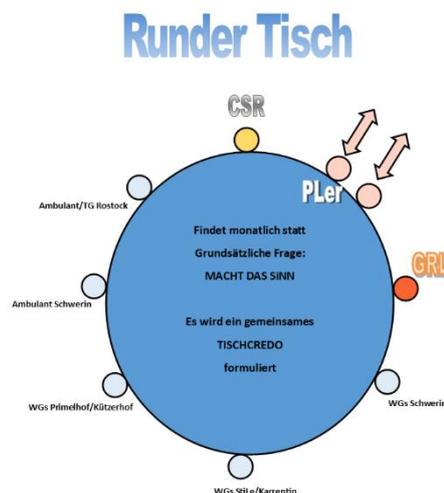
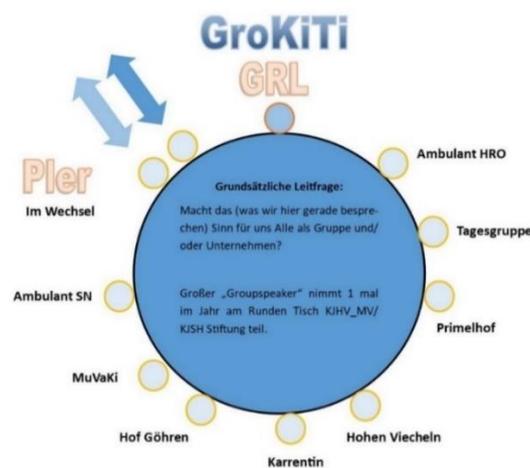
5.1.2. Kulturrat

Ein offenes Konstrukt der Beteiligung, ein gemeinsames Zusammenkommen, um an den kulturellen Haltungen des Trägers zu arbeiten, in den Dialog zu treten, ganz ohne institutionelle Zwänge von Inhalten, orientiert an den Ideen und Werten der beteiligten Kolleg:innen, konzipiert sich vierteljährlich der Kulturrat.(digital oder analog)

Zu diesem Kulturrat wurde eine Geschäftsordnung 2024 erstellt die, die Themen und Aufgaben und verantworten definieren.

5.1. 3. Der Kinderrat (KIRA)

Analog zu den Mitarbeiterberatungen und Supervisionen, gibt es in den jeweiligen Angebotsstrukturen des KJHV-MV/ KJSH-Stiftung in Tages-, Wochen und/ oder Monatsrhythmus jeweilige Konferenzstrukturen (u.a. namentlich Kindertisch = KiTi, sowie andere gruppeninterne Titulierungen), in welchen die Adressat:innen ihre Rechte vertreten (können). Hieraus gehen dann sogenannte „groupspeaker“ hervor, die sich im Gremium des Kinderrates beteiligen können.



Das Kleine – der (kleine) KiTi

In der Gruppe nehmen alle am KiTi teil . Die Partizipation wird somit gefördert. Zu kindereigenen/ gruppenspezifische Themen werden Gruppenrunden abgehalten. Aus der Gruppe heraus wird ein „groupspeaker“ sowie ein/e Stellvertreter:in für 12 Monate gewählt (Abstimmung ob geheim, Handzeichen etc. bestimmt die jeweilige Gruppe). Der „groupspeaker“ wird mit Themen betraut, die ggf. nicht am KiTi geklärt werden können. Ferner besteht die Möglichkeit der Teilnahme einmal im Monat an der Teamberatung durch den „groupspeaker“. Bleiben Themen für die/ den Gruppenvertreter:in offen, greift das Beschwerdemanagement und/ oder der große KiTi .

„KiTis“ sind je in den Wohngruppen durchzuführen, wobei diese den Tag selbst bestimmen.

„KiTis“ können auch außerhalb des festen Termins durch die Kinder mit oder ohne Betreuer:in stattfinden und organisiert werden.

Im ambulanten Bereich ergeben sich die Themen aus der Evaluation und der zuständigen Fachkraft, die aus dem Team heraus dazu entsandt wird (bei Überschneidungen von Themen relevant).

Das Große -Der GroKiTi

Jede/r „groupspeaker“ der Gruppe kommt mit den je anderen „groupspeakern“ zusammen. Vorerst ist dies angesetzt sich im Wechsel quartalsweise persönlich und digital sich zu treffen. Der „GroKiTi“ wählt eine/n Vertreter:in plus Stellvertreter:in aus ihrer Runde, der am „Runden Tisch KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG“ teilnimmt. Der/ Die Vertreter:in oder Stellvertreter:in nimmt einmal im Jahr am „Runden Tisch des KJHV-MV/KJSH-STIFTUNG “ teil.

An den „KiTis“ der Gruppen können alle Bewohner der WGs teilnehmen. Kinder ab 6 Jahren können am großen Tisch teilnehmen

Der „GroKiTi“ findet je im Wechsel in den Geschäftsstellen oder Wohngruppen in HRO und SN statt (Jahresanfang HRO, Jahresende SN) statt. Aus organisatorischen Gründen werden die jeweiligen Beteiligungsstrukturen je in den Ferien erfolgen.

5.2. interne Beschwerdestelle/ Beschwerde- und Evaluationssystem

Die Adressat:innen und Mitarbeiter:innen der Angebote des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG bieten sich vielfältige interne Beschwerdemöglichkeiten. Zum einen dienen hierzu die Teamberatungen oder Kindertische, zum anderen der „Runde Tisch“ und ebenso die direkten Gespräche untereinander sowie mit der Leitung. Gleichzeitig hängen in den Gruppen Beschwerdebriefkästen.

Zielgruppe des Beschwerdemanagements sind alle Klient:innen sowie deren Angehörige des stationären sowie ambulanten Bereiches des KJHV-MV/ KJSH-STIFTUNG, unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder der Einrichtung.

Sie sollen anonym und gezielt auf die Inhalte der Hilfe eingehen und offen Stellung dazu beziehen. Wünschen sich die Beteiligten eine namentliche Erwähnung, können sie diese gern selbst hinzufügen.

Bei Kindern unter 6 Jahren werden die Eltern oder eine vom Kind gewünschte Vertrauensperson -bedarfsorientiert- mit einbezogen.

Es ist wichtig bestmöglich dafür Sorge zu tragen, dass die Klient:innen die Bögen allein ausfüllen und möglichst wenig Rücksprachen untereinander beim Ausfüllen stattfinden, um eine valide Aussage treffen zu können und von abgesprochenen Generalisierungen abweichen zu können. Dieser Fakt schließt sich bei gemeinsamen Beschwerden aus. Bei Evaluationen jedoch nicht.

Der Fragebogen der Evaluation dient zur Auswertung sowie Optimierung der Hilfsangebote der einzelnen Einrichtungen und somit des gesamten Trägers. Die daraus resultierende Transparenz dient keinesfalls der Bewertung der einzelnen Häuser, sondern soll zur Modifikation der Arbeitsinhalte und somit der qualitativen Verbesserung der Arbeit des gesamten Trägers führen.

Der Sozialpädagoge Hans Thiersch konstatierte in seinen Ausführungen zur fachlichen Haltung, dass der Arbeitsalltag eine Borniertheit mit sich bringt, die es besonders in sozialpädagogischer Hinsicht stetig kritisch zu betrachten und aufzubrechen gilt, um der „Berufsblindheit“ entkommen zu können. Dies setzt eine kritische Auseinandersetzung und den Willen die Befragung und dessen Ergebnisse zum Voranschreiten der eigenen Arbeit sowie des gesamten Trägers voraus.

Gleichzeitig dient die Evaluation - besonders in Anbetracht einer erfolgreichen Hilfe und somit Entlassung - eines zusammenfassenden Hilfeverlaufes.

Einmal im Jahr in der monatlichen Hauskonferenz je zum Jahresanfang wird durch die „Groupspeaker“ der Fragebogen ausgegeben.

Der jeweilige „Groupspeaker“ der einzelnen Häuser ist -mit Unterstützung der Fachkräfte vor Ort - für die Koordination dessen verantwortlich.

Für den Fragebogen unter 6 Jahren werden Termine mit den Sorgeberechtigten oder den Vormündern mit dem „Groupspeaker“ und durch diesen ausgemacht.

Die Jugendlichen erhalten die Fragebögen und eine Terminsetzung gemäß des SMART- Modells zur Erfüllung der Aufgabe. Gleichzeitig werden auch ihnen Hilfen durch den „Groupspeaker“ angeboten, falls sie Probleme beim Ausfüllen haben.

Die Fristen zur Bearbeitung durch die Jugendlichen selbst sollten kurz sein, aber genug Zeit zur Auseinandersetzung betragen.

Selbst wenn der „Groupspeaker“ beim Ausfüllen hilft, sollte so eine Vertrauensbasis geschaffen werden, dass die Inhalte nicht ihrer Anonymisierung beraubt werden (vertraulicher Umgang mit Inhalten).

Die Auswertung in den Häusern sollte in erster Instanz durch den „Groupspeaker“ erfolgen. Die Ergebnisse der Befragung werden vorerst am „Runden Tisch“ der „Groupspeaker“ besprochen. Sollten Themen über die eigene Hilfe hinaus auch wichtig sein, werden diese an den „Runden Tisch des KJHV-MV“ mitgenommen. An diesem Tisch werden gemeinsame, realistische Lösungen erarbeitet. Dessen Umsetzung obliegt in der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Hilfe und gilt als verbindlich, insofern es als ein Ergebnis des „Runden Tisches“ betrachtet wird. Betrifft das jeweilige Thema nur die eigene Gruppe, wird ein gemeinsamer Termin mit der zuständigen Leitungskraft ausgemacht, um gemeinsame Lösungen zu finden. Nötigenfalls, greift hier das Beschwerdemanagement.

5.3. externe Beschwerdestelle/ Beschwerdesystem

ASD

Sorgentelefon

Nummer gegen Kummer

6. Institutionelle Rahmung – Der Wohnraum

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Mecklenburg-Vorpommern/ KJSH-Stiftung verpflichtet sich in allen seinen Einrichtungen grundsätzlich menschenwürdig zu gestalten und somit dem Menschenrecht auf geeigneten Wohnraum und ferner einer Gesundheitsfürsorge (inklusive psychischer Reifung) nachzukommen. Dieser Fakt, gekoppelt mit den vom Landesjugendamt vorgegebenen Mindeststandards der Zimmer einer Institution geben eine gewaltfreie Rahmung. Somit gestaltet der Träger für seine ihm Anvertrauten sichere Orte der (Nach-) Reifung, Erholung und Stabilisierung nach erlebter Gewalterfahrung oder eigenen Grenzüberschreitungen.

Um diese „Inseln für die Seele“ zu schaffen, werden die bezogenen Wohnräume möglichst nach eigenen Vorstellungen gemeinsam gestaltet. Hierbei liegt der Fokus auf dem ästhetischen Empfinden des/ der jeweiligen Adressat:in und nicht bei der Fachkraft selbst. Diese kleine Form der eigenen Grenze ist stets zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist in jeder einzelnen Hausordnung des Trägers die Gewaltfreiheit in den eigenen Räumlichkeiten als fester Bestandteil verankert.

Die Möglichkeit von Hausverboten obliegen den jeweiligen Fachkräften nach Regelverstößen und dessen Schweregrade.

Je nach Altersstruktur der einzelnen Institutionen erhalten die Adressat:innen einen Schlüssel zu ihren Räumlichkeiten, um ihr Bedürfnis nach Privatsphäre umsetzen zu können.

In allen Institutionen ist in den Sanitäreinrichtungen für abschließbare Systeme zu sorgen. Sollte die Altersstruktur ein Abschließen nicht ermöglichen, sind deutliche Kennzeichen bei der Nutzung des Sanitärbereiches zu ermöglichen.

Gleichzeitig sind die Sanitärbereiche von Adressat:innen und den Fachkräften möglichst voneinander zu trennen.

Ebenso die Schlafbereiche. Ein gemeinsames Nächtigen mit den Adressat:innen ist im gesamten Träger untersagt. Ausgenommen hierbei sind pädagogische Angebote (Schlaf-/ TV-Abende), wobei die Grenzen der jeweiligen Schlafsituationen professionell reflektiert und umgesetzt werden (eigene Bettwäsche, eigene Matratze usw.).

Ferner gilt es als unabdingbar in öffentlichen Einrichtungen, wie u.a. im Schwimmbad, Sauna, Spa-Bereiche bekleidet zu sein sowie getrennte Umkleidekabinen zu nutzen.

Über die beschriebenen Vorgänge erfolgt stets eine pädagogische Dokumentation.

7. Kooperation

Der Träger KJHV-MV arbeitet kooperativ mit allen freien Trägern der Landeshauptstadt Schwerin sowie der öffentlichen Träger im gesamten Bundesgebiet Mecklenburg-Vorpommern zusammen. In seiner Grundhaltung praktiziert der Träger eine förderliche Grundhaltung basierend, den Kooperationspartnern eine offenherzige Kooperationsbereitschaft zu signalisieren.

Der Träger, die KJSH-Stiftung, betreibt bundesweit, zahlreiche pädagogische Wohngruppen. Unter den Einrichtungen findet ein fachlicher Austausch in Form von Fachforen statt. An diesem Erfahrungsaustausch werden Mitarbeiter:innen gemeinsam mit ihren Leitungen eingeladen.

In schwierigen Fallkonstellationen und Gefährdungslagen tauschen sich die Leitungen fachlich untereinander aus und erarbeiten Handlungskonzepte.

Im Bereich des KJHV-MV finden monatliche Beratungen im Rahmen der Regionalen Leitungsrunde gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung und der geschäftsführenden Regionalleitung statt. Diese dienen dem qualitativen Austausch und werden unter anderem genutzt, interne Fortbildungseinheiten zu vermitteln.

Des Weiteren werden in den fallbezogenen Beratungen die Kinderschutzfachkräfte der Ambulanten Hilfen des Trägers in MV in Einzelfällen zu Rate gezogen.

Um die Hilfen des Trägers flankierend zu stabilisieren, beteiligt der Träger intensiv alle kooperierenden Institutionen und Netzwerkpartner. So werden unter anderem Kontakte zu schon bereits vorhandenen Hilfen anderer Träger aufgenommen.

Hierzu zählt die konstruktive Zusammenarbeit mit

- ❖ Erziehungsberechtigten,
- ❖ Vertretern des ASD,
- ❖ Kitas, Schulen,
- ❖ Sportvereinen
- ❖ Angebote der „offenen“ Kinder- u. Jugendarbeit

Die gesundheitliche Versorgung in unseren Einrichtungen wird gewährleistet durch eine enge Kooperation mit Ärzt:innen, Psycho- und Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Frühförderstellen.

Dies dient der Stärkung des multiprofessionellen Teams, festigt das Helfersetting und stärkt die positive Entwicklung der Kinder.

8. Qualität

Die Maßnahmen des Trägers sind alle eingebunden in ein Qualitäts-Management-System. Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeiter:innen in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter:innen an der Fortschreibung des Qualitätsstandards. Die Absicherung und Weiterentwicklung der Qualität geschehen insbesondere durch:

- ❖ Mitarbeitergespräche
- ❖ das Leitungs-Review
- ❖ Qualitätskreise
- ❖ Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen
- ❖ Interne Fortbildungsveranstaltungen
- ❖ Teamklausurtage
- ❖ Wöchentliche/ zweiwöchige Teambesprechungen und Coachings mit der Leitung
- ❖ Externe Fachtage
- ❖ Externe Fortbildungen
- ❖ jährliche Unterweisung zum Kinderschutz
- ❖ Supervisionen (alle 4 Wochen für alle Mitarbeiter:innen verbindlich, im Bedarfsfall Einzelsupervision)
- ❖ Dokumentation anhand eines elektronischen Tagebuchs auf einem gemeinsamen Server und der Internetplattform LAP sowie der Nutzung von Office365 der KJSH-Stiftung

Die Einrichtungen arbeiten eng mit den jeweiligen ASDs sowie allen notwendigen Kooperationspartnern zusammen.

8.1. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen/Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter:innen des Trägers führen regelmäßige Dienstbesprechungen und Fallsupervisionen durch. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes führt der Träger sowohl interne als auch externe Fortbildungsmaßnahmen durch, um eine fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter:innen werden bei den Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen mit einbezogen.

Nach jeder Einheit erfolgt eine umfassende Dokumentation. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

9. Anhänge

- Institutionelles Kinderschutzkonzept KJHV-MV/ KJSH-Stiftung
- Muster-Profiling nach „profilingvalues“